

VCFÖE

Verband Community Fernsehen Österreich

Dringende Erhöhung des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF)

VCFÖ – Verband Community Fernsehen Österreich
Goldschlagstraße 172/ Stiege 4
1140 Wien

DORF TV GmbH
Gruberstraße. 74, 4020 Linz
www.dorftv.at

FS1 „Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“
Bergstraße 12, 5020 Salzburg
www.fs1.tv

OKTO „Community TV-GmbH“
Goldschlagstraße 172/ Stiege 4, 1140 Wien
www.okto.tv

dorf tv.

FS1

8
OKTO

Der Verband Community Fernsehen Österreich (VCFÖ) erwartet von der künftigen Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der bisherigen Förderung von 3 auf 10 Millionen Euro – für den Sektor des Nichtkommerziellen Rundfunks und für eine umfassende Versorgung in Österreich.

Jährlich 10 Millionen sind der Gesamtbedarf

- für die dringende finanzielle Absicherung der derzeit bestehenden 17 Veranstalter und ihrer gemeinsamen Rechtsträger.
- für den weiteren Ausbau des Sektors („Vollversorgung in Österreich“).
- für die Finanzierung des digitalen Wandels.
- für Investitionen in die Infrastruktur.

Im Mai 2019 und nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos hat der Nationalrat die Subventionen des Bundes für Private Radio- und TV Veranstalter („Privatrundfunkfonds“) von jährlich 15 auf 20 Millionen Euro erhöht. Nach Vorlage der ÖVP-FPÖ Bundesregierung und mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS.

Begründet wurde die Erhöhung mit dem *„verstärkten Hinzutreten neuer regionaler und bundesweiter Anbieter“*, weshalb *„die Mittel für bereits bestehende Anbieter weniger werden“* („Verknappung“), wobei *„die Mittel des Fonds seit 2013 keine Erhöhung („Valorisierung“) erfahren haben“*.

„Die zusätzlichen Mittel sollen (...) insbesondere solchen TV-Formaten zugutekommen, die (...) dem demokratischen Verständnis (...) oder der Vermittlung von Medienkompetenz als Grundlage zum Verständnis demokratischer Meinungsbildungsprozesse förderlich sind.“

(Regierungsvorlage 592 der Beilagen XXVI. GP).

Von der Erhöhung tatsächlich profitiert haben vor allem Krone und die Fellner Gruppe. Allein 3,4 Millionen aus dem „Privatrundfunkfonds“ gehen 2019 als „echte Subventionen“ an Krone TV und OE24 TV. Eine halbe Million EURO mehr als alle 17 österreichischen Freien Radio & TV Sender zusammen bekommen!

Laut Bundesregierung hat sich das vor 10 Jahren beschlossene „System der Rundfunkförderung“ bewährt und einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt geleistet: mit der Gesetzesnovelle im Mai 2019 wurde mit dem Privatrundfunkfonds aber nur einer von zwei im KommAustria Gesetz verankerten „Rundfunkfonds“ erhöht.

- Der „Nichtkommerzielle Rundfunkfonds“ (NKRF), der die Förderung für die Freien Radios & Community TV sicherstellen soll, wurde nicht berücksichtigt.
- Obwohl die beiden Fonds 2009 gemeinsam eingeführt wurden.
- Und obwohl alle im Mai für eine Erhöhung vorgebrachten Argumente analog auch für die Freien gelten.

Die nichtkommerziellen Rundfunksender fordern deshalb eine angemessene Erhöhung des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) von derzeit 3 auf mindestens 10 Millionen Euro.

Die kommende Bundesregierung und der neu gewählte Nationalrat sind gefordert, diese Kluft ehestmöglich zu schließen und nachzuziehen.

Notwendig dazu ist eine Änderung im KommAustria Gesetz. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bei den Beschlüssen im Mai bereits ausgearbeitet.

Hintergrund: Der „Fonds zur Förderung des Nichtkommerziellen Rundfunks“ (NKRF)

Der NKRF wurde nach langjährigen Verhandlungen 2009 vom Nationalrat im Zuge des Doppelbudgets 2009/2010 beschlossen. Festgeschrieben ist der Fonds in § 29 KommAustria-Gesetz (KOG). Die Dotierung beträgt 3 Millionen Euro jährlich.

Begünstigte sind ausschließlich „Nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter“ und gemeinsame Rechtsträger von nichtkommerziellen Veranstaltern: Aktuell sind das 14 Freie Radios, 3 Community TV Stationen, der Dachverband „Verband der Freien Radios“ und das Weiterbildungsinstitut „COMMIT“.

Der NKRF wird von der RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) verwaltet. Die Förderentscheidung trifft auf Vorschlag eines Fachbeirates RTR-GF Mag. Oliver Stribl. Die Mittel für den Fonds stammen aus den dem Bundeshaushalt aus der Rundfunkgebühr nach § 3 Abs. 1 RGG zufließenden Mittel.

Mehr Sender. Mehr Programm. Mehr Ausbildung. Mehr Leistungen. Mehr Versorgung in Österreich.

Sämtliche im Mai für eine Erhöhung der Förderung für kommerzielle Radio- und TV-Veranstalter vorgebrachten Argumente gelten analog auch für die Nichtkommerziellen.

1) Valorisierung

Auch der NKRF wurde seit der Dotierung nicht indexangepasst. Der inflationsbedingte Wertverlust 2009-2019 beträgt etwa 20 %. Konkret: Die damals veranschlagten und erstmals 2013 ausbezahlten 3 Millionen Euro haben um 600.000 Euro an Wert verloren.

2) Zusätzliche Begünstigte

Auch im nichtkommerziellen Sektor sind neue, zusätzliche Begünstigte dazugekommen.

2009 wurde der Fonds noch für 14 Freie Radios, dem Verband der Freien Radios und OKTO TV dotiert. Mittlerweile sind 2 Community TVs (OÖ mit DORF TV, Salzburg mit FS1) sowie das Weiterbildungsinstitut COMMIT dazugekommen.

Der Druck auf die Förderwerber (nicht zuletzt durch den teilweisen Ausfall von Landes- oder Gemeindeförderungen!) ist massiv gestiegen. Mittlerweile arbeiten alle nichtkommerziellen Sender unter prekären Bedingungen und mussten bereits MitarbeiterInnen kündigen.

Für weitere neue Sender ist die bestehende Förderung nicht geeignet. In Salzburg und OÖ bestehen vielversprechende Freie-Radio-Initiativen. In Graz laufen Gespräche für ein viertes Community TV. Ohne relevante Aufstockung des NKRF sind diese Projekte nicht realisierbar.

3) Stärkung der Medienkompetenz

Begründet wurde die im Mai beschlossene Erhöhung der Privatrundfunkförderung auch mit unionsrechtlichen Vorgaben und der jüngst in Kraft getretenen Änderung der „Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie“. Darin heißt es: „Die Mitgliedstaaten fördern die Entwicklung von Medienkompetenz und ergreifen entsprechende Maßnahmen.“

Die Vermittlung von Medienkompetenz als Grundlage zum Verständnis demokratischer Meinungsbildungsprozesse ist einer der expliziten Schwerpunkte aller Akteure im nichtkommerziellen Rundfunk. Diese Angebote haben in Zeiten kursierender Desinformation, der Verbreitung von Verschwörungstheorien und Hass im Netz vehement an Bedeutung gewonnen und müssen ausgebaut werden.

Auch die Bundesregierung verweist in den Erläuterungen ausdrücklich auf die Mitteilung der Europäischen Kommission „Bekämpfung zur Desinformation im Internet“.

4) Erfolgreiches Förderinstrument

Auch für den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds gilt: Dieses Förderinstrument hat sich in der Praxis bewährt! Alle nichtkommerziellen Sender haben auf allen Ebenen ihre Leistungen und Services erweitert, neue Sendegebiere in Betrieb genommen, Programme, Ausbildungs- und Betreuungsangebote und die technische Infrastruktur ausgebaut. Mehr Menschen und Initiativen sind am Programm beteiligt als je zuvor.

Zahlreiche Studien, Preise und Anerkennungen bestätigen: Der nichtkommerzielle Sektor ist bekannter und relevanter geworden. Ein echter Beitrag zur Medien- und Meinungsvielfalt in Österreich.

5) Österreichweite Versorgung

Jeder österreichische Haushalt empfängt heute die Programme des ORF und der privaten Radio- und TV-Veranstalter über Antenne, Kabel und Satellit.

Nur weniger als jeder zweite Haushalt empfängt nichtkommerzielles Radios oder Fernsehen. Der Sektor fordert schon lange eine österreichische Vollversorgung. Auf allen Kanälen – analog und digital. Mit der Förderung sollen bestehende Sender ausgebaut und erweitert und neue Sender aufgebaut werden.

Die maßgebliche Erhöhung der Förderung von 3 auf 10 Millionen Euro ist daher dringend notwendig und muss bereits wirksam ab 2020 erfolgen.

Verband Community Fernsehen Österreich (VCFÖ)
Goldschlagstraße 172/ Stiege 4
1140 Wien

Rückfragen:
Mag. Otto Tremetzberger
0660 9201325
otto.tremetzberger@dorftv.at

DORF TV GmbH
Gruberstraße. 74, 4020 Linz
www.dorftv.at

FS1 Community TV Salzburg
Bergstraße 12, 5020 Salzburg
www.fs1.tv

Community TV-GmbH
Goldschlagstraße 172/ Stiege 4, 1140 Wien
www.okto.tv

Weiterführende Links:

Budgetbegleitgesetz 2009/2010
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00113/index.shtml

Der NKRF im KOG (aktuelle Fassung)
<https://www.rtr.at/de/m/KOG#c29939>

Allgemeine Informationen zum Fonds
https://www.rtr.at/de/foe/NKRF_Fonds